

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1917)
Heft: 12

Artikel: Antwort des schweizerischen Bundesrates auf die Resolutionen der Oltener Delegiertenversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotz Haager Konferenz, trotz Aufklärung ist der Krieg Tatsache geworden, und wir stehen heute vor dem vierten Kriegswinter. Ist es möglich, durch den Militarismus den Militarismus aus der Welt zu schaffen? Nein, ebensowenig wie man im Frühjahr Äpfel von den Bäumen pflücken kann, die Blüten tragen. Die Zeit allein und die damit einsetzende Einsicht des Irrtums und die Aufklärung der grossen Massen können den Militarismus besiegen. Aber, fragen wir uns, welches Mittel könnte berufener sein, auch den Militarismus zu bekämpfen als das ersterwähnte der Schlichtung der Streitigkeiten durch ein internationales Schiedsgericht.

Wenn es nicht möglich war, den Krieg zu verhindern, warum soll es denn nicht möglich sein, wenigstens heute die Beendigung des Krieges durch dieses Mittel herbeizuführen? Was Anno 1898 nicht möglich war, sollte es nicht durch die eingetroffenen Verhältnisse heute möglich geworden sein, nachdem die Rechnung in Wirklichkeit als falsch befunden wurde?

Hätte nicht heute ein Rundschreiben, wie dazumal dasjenige des Zaren, viel mehr Aussicht auf Erfolg, und liegt nicht die Pflicht zur Absendung eines solchen Manifestes der ersten besten Regierung ob, die als neutral sich im Verein mit andern zur Mittlerin machen muss?

Wenn der Krieg, statt durch einen militärischen Entscheid, durch ein Schiedsgericht entschieden wird, dann ist allen Teilen gedient. Heute ist die Welt in zwei grosse Gruppen geteilt. Jede dieser Mächtegruppen hat ein grosses Interesse daran, möglichst starke und kräftige Alliierte zu haben. Wird nicht nach dem Friedensschluss die Einsicht kommen, dass bei einem Zusammenschluss der Völker der ganzen Welt zu einer Weltföderation jeder Staat nur ein Interesse daran hat, dass der andere Staat mächtig und gross sei und als solcher sowohl ein guter Markt für die vielen Fabriken des eigenen Landes als auch ein guter Lieferant von Rohstoffen und Produkten, die im eigenen Lande fehlen.

Wenn der Krieg auch den grossen Massen das klar zum Bewusstsein bringt, was jedem denkenden Menschen schon vor dem Kriege klar war, dass die politische Teilung und Zersplitterung der Weltwirtschaft ein Erbe des Mittelalters bedeutet, das aller schlechteste Erbe, und dass wir im Zeitalter der Elektrizität, der Motoren und Maschinen, auch in politischer Hinsicht anfangen müssen, modern zu denken, dass alle Völker voneinander abhängig sind wie die Glieder eines Körpers und dass die Leiden eines Volkes alle andern mitempfinden, dann ist zu hoffen, dass auch das Schweizervolk klar die Pflicht und Aufgabe erkennt, ohne Rücksicht auf sich selbst, zum Wohle aller Völker eine neue Friedensnote zur Einberufung eines internationalen Schiedsgerichtes zur Beendigung des Krieges zu erlassen.

Hie Schweizermut! Hie Völkerfreiheit!

M. D.

—o—

Antwort des schweizerischen Bundesrates auf die Resolutionen der Oltener Delegiertenversammlung.

Der Bundesrat hat an das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft folgendes Schreiben erlassen:

„Mit grossem Interesse hat der Bundesrat von Ihrer Zuschrift vom 24. Oktober 1917 Kenntnis genommen, wie auch von den Resolutionen, die in Olten am 22. Oktober von der Versammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft gefasst wurden.

Der Bundesrat hat bereits Gelegenheit gehabt, verschiedene Male öffentlich zu erklären, dass er eifrig den Abschluss eines gerechten und dauernden Friedens wünscht. Er bestätigt noch einmal seine Erklärungen. Er ist überzeugt, dass das Problem einer internationalen juristischen Organisation — wie man sie auch bezeichnen möge — die kleinen Nationen vielleicht noch mehr als die grossen angeht. Die Sympathien der Schweiz und ihrer Regierung für den Gedanken einer auf das Recht gegründeten internationalen Ordnung dürften daher ausser Zweifel stehen. Es ist im besondern klar, dass wir in Zukunft die Ausdehnung des Grundsatzes des obligatorischen Schiedsgerichtes und die Beschränkung der Rüstungen anstreben müssen. Unsere Sympathie gilt ebenfalls dem Gedanken, dass die Geschicke der Völker nicht entsprechend der Gerechtigkeit geordnet werden könnten, wenn man nicht nach Möglichkeit ihren Bestrebungen Rechnung tragen würde. Der Bundesrat kann aber nicht finden, dass der Augenblick günstig sei, um den von der Schweizerischen Friedensgesellschaft formulierten Begehren eine konkrete Folge zu geben. Der Bundesrat verfolgt die internationale politische Lage mit der ganzen Aufmerksamkeit, die ihm von seiner Tätigkeit und seiner Pflicht geboten ist. Er wird im gegebenen Zeitpunkt nicht ermangeln, die Einsicht der Männer, die in diesen wichtigen und delikaten Gebieten besonders kompetent sind, zu Hilfe zu nehmen.“

—o—

Splitter und Späne.

Die Deutschen sollen Elsass-Lothringen den Franzosen geben? Was ist denn Elsass-Lothringen? Etwa eine Schnupftabakdose, bei welcher es nur darauf ankommt, zu bestimmen, ob Michel oder Marianne aus ihr schnupfen soll? Deutschland darf Elsass-Lothringen ebensowenig den Franzosen geben, wie Frankreich es von den Deutschen nehmen darf. Mehr als drei Viertel Europas machen heute in Demokratie. Wenn es sich aber um das Haben handelt, so wissen Demokraten und Demokratien nicht besser was demokratisch ist als Serenissimus. Deutschland darf Elsass-Lothringen keinem geben, es sei denn der Freiheit, der Selbstbestimmung seines künftigen Schicksals, und Frankreich darf Elsass-Lothringen von keinem nehmen, es sei denn von den Elsass-Lothringern selber. «Nous aurons l'Alsace-Lorraine!» Das klingt wie ein Schlag auf eine geborstene Pauke aus der Zeit Ludwigs XIV. — Du solltest so nicht reden, Hirn der Welt!

*

Man hat den Elsass-Lothringern von jeher übel mitgespielt. Als man ihnen im siebzehnten Jahrhundert das fremde Joch auf die Häuse legte, begann die Periode ihrer besonderen Leiden. An dem, was damals geschah, waren neben dem französischen Könige auch deutsche Fürsten schuld, soweit hier überhaupt von Schuld die Rede sein kann; denn das ist zu bedenken, dass in jenen Zeiten die Menschen noch sehr viel weniger als heute einen klaren Begriff davon hatten, was im zwischenstaatlichen Verkehr und in der Politik Recht ist. — Das französische Joch war leicht, das sei betont. Um so gefährlicher war es für die Seele des elsass-lothringischen Volkes. Als die Révolution sie erschütterte und kurz darauf der Glanz des ersten Kaiserreichs sie blendete, vermochte sie nicht mehr zu widerstehen. Damals wurden die Elsass-Lothringer auch mit dem Herzen politisch zu Franzosen und wussten und ahnten nicht, dass sie bereits krank sein mussten, damit das möglich wurde. Erst